

§ 3 FOBOSO (Bayern) — Ausschlussgründe

Fachober- und Berufsoberschulordnung

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Die Aufnahme in die Berufliche Oberschule ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber

1. die allgemeine Hochschulreife erworben hat,
2. die deutsche Sprache in Wort und Schrift nicht so beherrscht, dass dem Unterricht gefolgt werden kann,
3. den Abschluss der jeweiligen Schulart nicht innerhalb der verbleibenden Höchstausbildungsdauer (§ 11) erreichen kann,
4. an einer Beruflichen Oberschule zweimal die angestrebte Jahrgangsstufe besucht hat oder
5. zweimal eine Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Fachhochschulreife oder bei Bewerbung an der Berufsoberschule zusätzlich der fachgebundenen Hochschulreife nicht bestanden hat.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit abgeschlossener Berufsausbildung werden Schulbesuchsjahre und Prüfungsversuche im Sinne der Nrn. 4 und 5, die vor dem Erwerb des Berufsabschlusses liegen, nicht berücksichtigt.

(2) Ferner darf nicht aufgenommen werden

1. in die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule, wer auf Dauer gehindert ist, an der fachpraktischen Ausbildung teilzunehmen,
2. in die Jahrgangsstufe 11 oder 12 der Fachoberschule, wer die allgemeine Fachhochschulreife erworben hat,
3. in die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule, wer eine seiner Berufsausbildung entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife der Beruflichen Oberschule in Bayern erworben hat,
4. in die Vorklasse, wer einen mittleren Schulabschluss erworben hat und die Vorklasse zuvor bereits länger als sechs schulische Unterrichtswochen besucht hat, sofern in der Zwischenzeit keine berufliche Vorbildung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 erworben wurde.

(3) Die Ministerialbeauftragten können unter den Voraussetzungen des § 45 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) Ausnahmen von Abs. 1 und 2 zulassen.

Zitiervorschlag: § 3 FOBOSO (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de)): <https://www.verkuendung-bayern.de>

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/FOBOSO/3>